



Richtlinien zum Umgang mit „Bring Your Own Device“

gültig ab Sj. 2024/25

Andreas-Gymnasium

Koppenstraße 76

10243 Berlin

1. Vorbemerkungen

Bring Your Own Device (BYOD) beschreibt die Nutzung eigener Geräte durch die Schüler:innen im Unterricht. Die Vorteile dieses Prinzips liegen auf Seiten der Schüler:innen vor allem in der Praktikabilität und auf Seiten der Schule in der Kosten- und Wartungersparnis. Dennoch ist wichtig zu betonen, dass BYOD kein tragfähiges und langfristiges Konzept darstellt, da es viele eklatante und offensichtliche Schwachpunkte hat.¹ BYOD ist am Andreas-Gymnasium daher lediglich als Übergang zu sehen, bis eine alternative Struktur beschlossen wird.

Die folgenden Richtlinien gelten für das Schuljahr 2024/25 für alle Klassenstufen und beziehen sich ausschließlich auf die Verwendung von Tablets und Laptops, andere digitale Endgeräte (z.B. Smartphones oder Smartwatches) dürfen weiterhin nur bei expliziter Erlaubnis durch die Lehrkraft benutzt werden.

Eine Evaluation der Richtlinien erfolgt gegen Ende des Schuljahres 2024/25 durch Herrn Ullrich (Medienkoordinator) und Herrn Niederschuh (Qualitätsbeauftragter).

2. Richtlinien

- Die Lehrkraft darf...
 - den Schüler:innen die komplette Nutzung in bestimmten Arbeitsphasen, z.B. wenn dies didaktisch-methodisch geboten ist, untersagen.
 - erst bei wiederholtem Verstoß gegen die Richtlinien die Nutzung komplett untersagen.
 - eigenständig bestimmen, ob die Tafelbilder zur Ergebnissicherung abfotografiert werden dürfen.
 - die Nutzung des Endgerätes (vorläufig) untersagen, wenn die Schüler:innen keine geeignete Ordnerstruktur vorweisen können.

¹ Weitere Informationen zum Prinzip BYOD können in einem vom wissenschaftlichen Dienst des Bundestages ausgearbeiteten Papier zum Thema 'Bring Your Own Device – Aspekte zum Einsatz im schulischen Unterricht' nachgeschlagen werden.

Link: <https://www.bundestag.de/resource/blob/563298/56d7038d410a76945916938c820d8eb1/WD-8-043-18-pdf-data.pdf>.

Richtlinien zum Umgang mit „Bring Your Own Device“

- die eigene Unterrichtsplanung nicht darauf aufbauen, dass zur Lösung der Aufgaben ein eigenes Endgerät benötigt wird und muss zwingend dafür Sorge tragen, dass die Nutzer:innen eines Endgerätes keine inhaltlichen Vorteile, etwa durch Nutzung von KI und Suchmaschinen, gegenüber den Schüler:innen haben, die kein solches Endgerät nutzen.
- Die Schüler:innen müssen die im Anhang befindliche Einverständniserklärung unterzeichnen und bei Verstößen gegen die Richtlinien mit einem Verbot der Nutzung des Endgerätes rechnen. Auch die Eltern müssen diese Vereinbarung unterzeichnen und damit ihr Einverständnis zur Nutzung geben.
- Die Nutzung eines Endgerätes darf frühestens in der Klassenstufe 8 erfolgen.
- Vor der Nutzung eines Gerätes im Unterricht muss die genutzte Ordnerstruktur sowohl mit den eigenen Eltern besprochen und den Lehrkräften vorgestellt werden.² Sollte die Lehrkraft Einwände gegen die vorgestellte Struktur haben, etwa weil dadurch keine geordnete und strukturierte Arbeit möglich ist, muss diese von den Schüler:innen und Eltern überarbeitet werden.
- Das Schreiben auf dem Endgerät darf in der Sek. I ausschließlich mit einem Eingabestift bzw. einem Tablet-Stift erfolgen. In der Sek. II ist dies erwünscht.
- Die Nutzung von KI, Suchmaschinen oder spezifischen Apps zur Lösung von Aufgaben ist ausdrücklich untersagt, um eine gerechte Leistungsbewertung zu ermöglichen. Eine Ausnahme gilt dann, wenn die Lehrkraft dies aus didaktisch-methodischen Gründen zulässt und damit der gesamten Klasse/dem gesamten Kurs ein Mehrwert entsteht.
- Das Endgerät liegt zu Beginn der Unterrichtsstunde noch geschlossen/ausgeschaltet auf dem Tisch.
- Das Endgerät ist während des Unterrichts verpflichtend in den Flugmodus geschaltet. Auch Bluetooth ist während des Unterrichts deaktiviert.
- Bei der Nutzung eines Tablets durch Schüler:innen soll dies auf dem Tisch liegen und nicht hochgestellt sein.

² Das Erlernen einer funktionalen Ordnerstruktur ist Teil des ITG-Unterrichts in Klasse 7.

Richtlinien zum Umgang mit „Bring Your Own Device“

- Es gilt ein striktes und generelles Verbot der Nutzung von Spielen, Messengern, sozialen Netzwerken und anderen außerunterrichtlichen Apps.
- Es gilt ein striktes Verbot von Foto-, Video- und Tonaufnahmen. Eine Ausnahme bildet das Abfotografieren von Texten oder - sofern die Lehrkraft dies erlaubt - von Tafelbildern.
- Die Schüler:innen sind dazu verpflichtet, eine Federtasche und einen Schreibblock immer dabei zu haben.
- Das Endgerät muss selbstständig aufgeladen werden. Die Schule ist diesbezüglich nicht verpflichtet, Kapazitäten zum Aufladen der Geräte bereitzustellen. Zudem haftet die Schule nicht bei Verlust, Beschädigung und/oder Zerstörung des Gerätes und übernimmt keine Kosten für eventuell anfallendes Datenvolumen.
- Den Schüler:innen/Eltern ist es gestattet, die Schulbücher digital zu erwerben, so dass diese auf dem Endgerät genutzt werden können. Die Eltern und Schüler:innen müssen sich jedoch darüber im Klaren sein, dass die Lehrkräfte - bei Fehlverhalten von Seiten der Schüler:innen - die Nutzung dennoch untersagen können. Zudem müssen die Bücher dennoch analog erworben werden und bleiben Standard.